

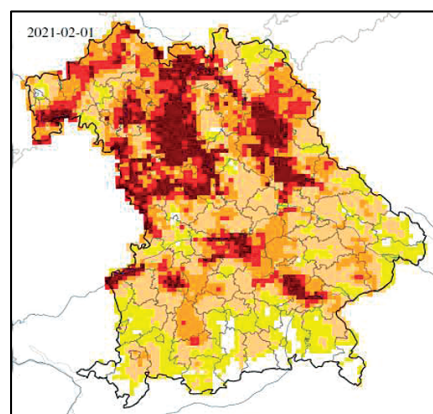
Rundschreiben Frühjahr 2021

Sehr geehrtes Mitglied,

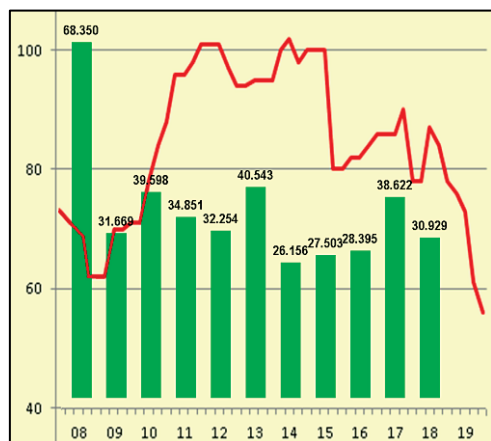
üblicherweise erhalten Sie mit unserem Frühjahrs-Rundschreiben die Einladung zur Jahreshauptversammlung. In diesem Jahr müssen wir die Versammlung leider verschieben. Aufgrund der vielen pandemiebedingten Unsicherheiten können wir zurzeit keine derart große Zusammenkunft planen. Wenn es irgendwie möglich sein wird, werden wir Sie in den Sommermonaten zur jährlichen Hauptversammlung einladen.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Staatsregierung ein Förderprogramm zur insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung aufgestellt. Im Rahmen eines Sammelantrages konnten wir für unsere Mitglieder insgesamt ca. € 51.000 Fördergelder generieren. Dieses Geld ist im Dezember bei allen teilnehmenden Mitgliedern angekommen.

Auch wenn unsere Region in den letzten zwei Jahren vom Borkenkäfer einigermaßen verschont geblieben ist, sind unsere Fichtenbestände weiterhin gefährdet. Trotz der etwas höheren Niederschläge im vergangenen Jahr fehlt unseren Wäldern Wasser. Der Dürremonitor zeigt auch für die Oberpfalz eine immer noch angespannte Wasserversorgung des Gesamtbodens (siehe Karte). Die dunkelroten Bereiche weisen auf eine außergewöhnliche Dürre hin, die orangen auf eine moderate bis schwere Dürre. Fichten, die ihre Wurzeln sehr flach ausbreiten, konnten von den letztjährigen Niederschlägen zwar etwas profitieren, ihre Situation bleibt aber schwierig. Insbesondere für Baumarten, die sich mit Wasser aus tieferen Schichten versorgen, werden die nächsten Jahre eine große Herausforderung. Wir empfehlen weiterhin, die Wälder durch konsequente Pflege zu stabilisieren, wobei eine Pflege über die bloße Entnahme von Totholz hinausgeht. Hierzu beraten wir Sie gerne.



Dürresituation Gesamtboden Bayern.
Quelle: UFZ-Dürremonitor/ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung



Vermarktungsmengen und Preisniveau WBV Berching 2008 -2018. rot = Holzpreis in €; grün = vermarktete Menge in Fm

In letzter Zeit waren die Schwankungen beim Holzpreis äußerst stark. Die Marktsituation konnte nur als nervös bezeichnet werden. Im vergangenen Jahr mussten dies die Waldbesitzer mit Preisen unterhalb der Aufarbeitungskosten besonders stark zur Kenntnis nehmen. Um solche Situationen zukünftig zu vermeiden, sind wir bestrebt den Markt zu beruhigen und möglichst langfristige Vertragsabschlüsse abzuschließen.

Grundvoraussetzung ist hierfür allerdings, dass sich der Privatwald den Sägewerken als zuverlässiger Partner präsentiert. Dazu ist die regelmäßige Versorgung der Säger mit Holz eminent wichtig. In der Vergangenheit konnten wir dies leider nicht immer sicherstellen. So wurden z. B. im Jahr 2014, als der Holzpreis € 100 zeitweise sogar überschritt nur gut 26.000 Festmeter von unseren Waldbesitzern bereitge-

stellt (zum Vergleich: die mittlere Vermarktungsmenge der WBV liegt bei ca. 30.000 Festmetern in Jahren ohne Kalamitäten).

Auch vor dem Hintergrund, dass regelmäßige Durchforstungen einen Wald stabilisieren und aus wirtschaftlicher Sicht eine Verzinsung des Waldkapitals darstellen, ist es ratsam zu den Sägewerken wieder eine partnerschaftliche Verbindung aufzubauen und sie mit unserem wertvollen Rohstoff zu beliefern. Nur durch eine gleichmäßige Holzbereitstellung können wir auch ein gleichmäßiges Preisniveau erreichen und so starke Schwankungen vermeiden.

Aktueller Holzmarkt

Zum ausgehenden Herbst hat sich der Holzmarkt vom Preisverfall im Sommer 2020 leicht erholt. Die Holzpreise sind seit November stabil, die Nachfrage nach Frischholz steigt leicht an. Nachdem die Sägewerke zu Beginn des Jahres zunächst nicht gewillt waren, die Preise anzuheben, ist uns kurz vor Redaktionsschluss der Abschluss eines neuen Vertrages ab Februar gelungen. Die Preise sind im Vergleich zum Herbst noch einmal um einige Euro angestiegen.

Grundsätzlich werden Fixlängen mit einer Länge von vier Metern nur noch „mitgehend“ abgenommen. In der Kiefer werden diese Längen gar nicht mehr akzeptiert!

Kleinmengen bündeln und vermessen!

Zurzeit werden immer wieder sehr kleine Mengen Holz zur Vermarktung bereitgestellt. Die Sägewerke nehmen diese nicht einzeln an. Daher ist es weiterhin dringend notwendig, dass die Stammstücke von Ihnen vermessen werden. Hierfür werden die Länge und der Mittendurchmesser (Durchmesser in der Mitte des Stammstückes) gemessen. Mit der Holzmeldung geben Sie die entsprechende Liste bitte an die Geschäftsstelle weiter.

Auch für die Fuhrleute ist das Einsammeln von Mengen unter 15 Festmeter (20 Festmeter beim Langholz) ein stark erhöhter Aufwand. Dieser wird mit € 42,50 (zzgl. Umsatzsteuer) berechnet. Es ist daher sinnvoll, kleine Mengen auf einen unserer Sammlagerplätze zu verbringen und so die Mehrkosten zu vermeiden. Die Lage dieser Lagerplätze erfahren Sie bei unserer Geschäftsstelle.

Hordengatter



Im vergangenen Sommer haben wir gemeinsam mit den Jurawerkstätten Neumarkt Hordengatter entwickelt. Dabei handelt es sich um einen Wildschutzzaun aus Holz. Inzwischen ist die Produktion angelaufen und die ersten Waldbesitzer haben Gatter aufgestellt. Bei den Horden handelt es sich um rein regionale Produkte, das Holz wird in unserem Vereinsgebiet geschlagen, von einem kleinen Sägewerk in Berching geschnitten und von den Jurawerkstätten in Neumarkt zusammengebaut.

Ein Hordengatter ist zwar in der Anschaffung teurer als ein Metallzaun (ca. € 8,00/Meter), dafür sparen Waldbesitzer aber beim Aufbau, Reparatur und Entsorgung viel Geld und Zeit. Zu zweit hat man bei normalen Geländebedingungen 100 Meter Zaun in 2 – 3 Stunden aufgebaut. Sollte der Zaun einmal repariert werden müssen, so reicht es aus, einzelne Latten zu ersetzen. Da die Horden aus unbehandeltem Material bestehen, muss der Zaun nach Gebrauch nicht entsorgt werden, er kann einfach im Wald belassen werden.



WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Bundeswaldprämie

Seit November können alle Waldbesitzer in Deutschland die Bundeswaldprämie aus dem Corona-Konjunkturprogramm beantragen. Ab einem Flächenbesitz von einem Hektar werden € 100,00/Hektar ausbezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Teilnahme an einem Zertifizierungssystem wie PEFC für 10 Jahre. Die Mitglieder der WBV Berching-Neumarkt nehmen seit 2001 automatisch an dieser Zertifizierung teil.

Im Januar wurde von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), welche die Abwicklung der Prämie übernommen hat, bekannt gegeben, dass bereits ca. 57.000 Waldbesitzer für eine Fläche von 3 Mio. Hektar einen Antrag gestellt haben. Von den zur Verfügung stehenden 500 Mio. Euro wurde bereits über die Hälfte beantragt. Über 60 Mio. Euro wurden bereits bewilligt.

Unsere Mitglieder haben Ende November ein Formblatt zugeschickt bekommen, mit dem sie die für die Antragstellung notwendige Bescheinigung bei uns anfordern können. Bereits über 1200 Mitglieder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die ersten Bewilligungsbescheide sind bereits bei den Waldbesitzern eingegangen.

Neue PEFC-Standards

Nach einer einjährigen Überarbeitungszeit gibt es für alle PEFC-Waldbesitzer in Deutschland einen neuen PEFC-Standard, welcher zum 01.01.2021 in Kraft trat. Gemeinsam haben Vertreter der Waldbesitzer, Wissenschaftler, sowie weitere am Wald interessierte Gruppen diesen Standard ausgearbeitet. Da es eine einjährige Übergangsfrist gibt, gelten in 2021 der alte und der neue Standard gleichzeitig. Nutzen Sie diese Zeit, um sich mit dem neuen Waldstandard vertraut zu machen!

Dem Waldstandard wurden zwei neue Kriterien zu den Themen Waldränder und Erdöl-basierte Produkte hinzugefügt. Ab sofort soll auf Plastikprodukte im Wald weitestgehend verzichtet werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, können Sie demnächst Wuchshüllen aus Holz bei uns erwerben.

Der **Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern** ist in PEFC-Wäldern grundsätzlich verpflichtend. Die Ausnahme bzgl. der Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz wurde verändert: auch hier ist nun ein zertifizierter Forstunternehmer nötig, wenn es sich um eine maschinelle Aufarbeitung mit Harvester und Forwarder handelt.

Beim Einsatz von nicht-zertifizierten Forstunternehmern ist die Einhaltung der PEFC-Standards durch den Waldbesitzer zu dokumentieren, z.B. Einsatz von Bio-Öl und Sonderkraftstoff oder die ausschließliche Befahrung der Rückegassen.

Die WBV Berching-Neumarkt ist als Ihr zuverlässiger Dienstleister bereits seit mehreren Jahren entsprechend mit einem KFP-Zertifikat ausgestattet.



Infoveranstaltungen

Aufgrund der momentan anhaltenden Corona-Beschränkungen können wir Schulungen und Kurse, auch wenn sie im Außenbereich stattfinden, nicht durchführen. Sobald dies wieder möglich ist, werden wir Ihnen, unter Ausarbeitung von Hygienekonzepten, die Teilnahme an Veranstaltungen anbieten.

Bei allen Infoveranstaltungen ist bis auf weiteres die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Anmeldung notwendig. Bei großem Interesse und vielen Anmeldungen ihrerseits werden wir die Infoveranstaltung erneut anbieten.

Die Termine und Veranstaltungsorte werden Ihnen rechtzeitig in der Zeitung und per Newsletter mitgeteilt; den genauen Treffpunkt erhalten sie bei Ihrer telefonischen Anmeldung.

Für den Newsletter können Sie sich per Email (info@wbv-bene.de) anmelden.

Haben Sie Themenvorschläge, die Sie schon lange brennend interessieren, zögern Sie nicht und teilen uns Ihre Vorschläge mit.

Pflanzschulung – geplant für Mitte März



Vorab: Die Pflanzenauslieferung für die Frühjahrspflanzung ist für Ende März angesetzt.

Die Pflanzschulung findet im besten Falle eine Woche zuvor statt.

Jedem, der Forstpflanzen in den Boden einbringt, sollte bewusst sein, dass nicht nur die Pflanzenqualität, sondern auch die Art und Qualität der Pflanzung ausschlaggebend für eine erfolgreiche Entwicklung der Kultur ist. Fehlerhafte Pflanzungen sind zunächst nicht erkennbar, gefährden jedoch den Anwuchserfolg der jungen Pflanze und die spätere Bestandesstabilität.

In dem zweistündigen Kurs erfahren Sie alles über die richtige Behandlung der Pflanzen, von der Auslieferung bis hin zum richtigen Einsetzen in den Waldboden.

Borkenkäfer

Um den Borkenkäfer zu bekämpfen und die Schäden aus Befall möglichst gering zu halten, ist es notwendig die Käfersuche frühzeitig zu starten. Zu Beginn der Schwärmzeit bieten wir Schulungen zum Thema Borkenkäferbefall an. Dabei erläutern wir woran befallene Bäume zu erkennen sind und wie darauf richtig reagiert werden kann.

Jungbestandspflege

Eine äußerst wichtige, vielleicht auch die wichtigste und zukunftsweisende Phase für die Entwicklung des Baumbestandes liegt bei einem Alter von ca. 30 - 40 Jahren.

Notwendige Maßnahmen, die in dieser relativ kurzen Entwicklungsphase verpasst werden, können später kaum mehr nachgeholt werden. Allerdings bietet Ihnen die Durchführung einer solchen Maßnahme in diesem Alter den gestalterischen Spielraum in der Bestandesentwicklung und eine steigende Stabilität von Einzelbaum und Bestandeskollektiv.

In der Infoveranstaltung werden wir zum einen zeigen, wie in Nadel- und Laubbeständen Zukunftsbäume ausgewählt und begünstigt werden können um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zum anderen, wie Rückegassen im Bestand geplant und dauerhaft angelegt werden können.

Sollten Sie schon jetzt wissen, dass Sie Bedarf an einem Harvestereinsatz im Schwachholz haben, dann melden Sie sich zeitig bei uns, sodass wir Ihre Maßnahme miteinplanen können.

Artenvielfalt und Naturschutz im eigenen Wald

Vor zwei Jahren war es in den Medien das große Thema – Erhalt der Artenvielfalt. Auch im Wirtschaftswald ist es möglich, etwas für Insekten und den Artenreichtum erreichen zu können ohne sich dabei bei der Bewirtschaftung des eigenen Waldes einschränken zu müssen. In der Veranstaltung zeigen wir Ihnen, welche schon vorhandenen Merkmale an Bäumen den Artenreichtum fördern, durch welche kleinen Maßnahmen aktiv die Biodiversität gefördert werden kann und welche finanziellen Zuschüsse es dafür gibt.

Motorsägenkurse

Die Anmeldungen für unsere Motorsägenkurse sind das ganze Jahr über möglich. Bei bestehendem Interesse können Sie sich im Büro melden; eine Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich.

Derzeit sind allerdings schon mehrere Kurse voll, sodass Sie sich auf eine gewisse Wartezeit einstellen müssen.

Bei ausreichender Nachfrage organisieren wir gerne einen Motorsägenkurs nur für Frauen.

Die Kurse finden jeweils an zwei Tagen statt (Freitag und Samstag) und sind in einen Theorie- und einen Praxisteil gegliedert. Vorkenntnisse sind von Ihnen hier nicht gefordert, um am zweiten Tag unter Anleitung selbst einen Baum sicher zu Fall bringen zu können. Was Sie benötigen ist Ihre persönliche Schutzausrüstung und eine Motorsäge, die Ihnen auch in Zukunft zur Waldarbeit zur Verfügung steht.



Am Ende des Kurses erhalten Sie Ihre TeilnehmerInnen-Urkunde. Die Kursgebühr beträgt 100,00 Euro pro Person.



Sie erreichen uns:
An der Lände 9, 92360 Mühlhausen
Montag, Mittwoch, Donnerstag
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag geschlossen

Tel.: 09185/50099-20

Fax: 09185/50099-29

Email: info@wbv-bene.de

www.wbv-berching-neumarkt.de



Impressum

Herausgeber:

Vorstandsvorsitzender:

Geschäftsführer:

Verantwortlich für den Inhalt:

Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Andreas Burger

Daniel Rübens

Daniel Rübens

Holzsortimente

An dieser Stelle möchten wir Ihnen die aktuell absetzbaren Holzsortimente erläutern. Leider geschieht es immer wieder, dass nicht die von den Sägewerken geforderten Längen bereitgestellt werden. Fixlängen werden aktuell von den Sägewerken als 5 Meter-Abschnitte abgenommen. 4-Meter-Abschnitte werden nur noch ‚mitgehend‘ abgenommen. Bei **Kiefern** werden keine 4-Meter-Längen akzeptiert!

Fixlängen sind immer zwingend mit einem Übermaß von mind. 10 cm und max. 20 cm ausgehalten. Also bei der Verrechnungseinheit 5,00 m mindestens 5,10 m maximal 5,20 m. Bei Fixlängen die das Maß 5,10 m unterschreiten, wird die Verrechnungseinheit vom Werk von 5,00 m auf 4,00 m gekürzt. Bei Längen über 5,20 m wird das Holz nicht mehr in der Güteklasse „BC“ sondern als „LNG“ abgerechnet. Die Sägewerke begründen dies mit dem viel höheren Aufwand der bei der Verarbeitung dieser Hölzer entsteht, (Entnahme vom Förderband und motor-manuelles abschneiden der Überlängen). Um einen finanziellen Abschlag zu vermeiden daher nochmals die Bitte, die Längen von 5,10 m bis 5,20 m exakt einzuhalten.

Einstufung der Qualität:

- **BC:** Holz von durchschnittlicher Qualität, gesamte Stammlänge, nicht grobastig (Randbäume), frisch, gerade, gesund
- **C:** Holz aus Gipfelbereichen oder starkastige Randbäume, leichte Krümmung, leichte Bläue, Rotstreifigkeit, Trockenrisse, gesund
- **D:** Holz mit starken Qualitätsmängeln, Rotfäule, Wespen- oder Bockbefall, jedoch beil- und nagelfest, grobastig, starke Bläue
- **NSF:** nicht sägefähiges Holz, metallhaltiges Holz, zu starke Krümmung, Weichfäule, außerhalb der zulässigen Dimension (zu schwach)
- **LNG>:** maximale Länge von Abschnitten (z.B. bei Fichte 5,20m) überschritten
- **ZDM>maxC:** maximaler Durchmesser überschritten

Mittenstärkensortierung	
Stärkeklasse	Durchmesser
L1b	15 – 19 cm
L2a	20 – 24 cm
L2b	25 – 29 cm
L3a	30 – 34 cm
L3b	35 – 39 cm
L4	40 – 49 cm
L5	50 – 59 cm
L6	ab 60 cm

Sortiment	Länge + Übermaß	Stockmaß	Zopf m.R.
Fichte Langholz	14-19m + mind. 30 cm	bis 70 cm	20 cm
Fichte Kurzholz	5m + mind. 10 cm	bis 60 cm	13 cm
Kiefer Langholz	14-19m + mind. 30 cm	bis 70 cm	20 cm
Kiefer Kurzholz	5m + mind. 10 cm	bis 60 cm	13 cm



Fixlängen-Holzpolter an Forststraße

Damit bei der Aufnahme der Holzpolter keine Verwechslungen auftreten können, beschriften Sie bitte Ihre Holzpolter immer mit Ihrem Namen!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf.

Nürnberg Sr. 10, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 4508 - 0
Fax: 09181 4508 - 1444
E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de



Forstliches Gutachten zur Situation des Waldverjüngung und Revierweise Aussagen

Zur Unterstützung der Abschussplanung für die Jagdjahre bis 2024/25 erstellt die Forstverwaltung in diesem Jahr wieder die „Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ oder kurz „Forstliche Gutachten“ und die „Revierweisen Aussagen“. Das Vegetationsgutachten gibt es seit 1986. Die ergänzenden Revierweisen Aussagen wurden im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. 2012 erstmalig erstellt. Beide Verfahren dienen den Jagdvorständen, Eigenjagdbesitzern, Jagdpächtern und der Unteren Jagdbehörde als Hilfsmittel bei der Abschussplanung für Schalenwild.

Gegenüber 2018 sind der Ablauf und die Vorgehensweise weitgehend unverändert.

Was ist Inhalt des „Forstlichen Gutachtens“ und der „Revierweisen Aussage“?

Beide Werke erfassen und bewerten die Situation der Waldverjüngung.

Im Wesentlichen bewertet das Forstliche Gutachten die Verbißssituation für eine Hegegemeinschaft. Eine Hegegemeinschaft umfasst mehrere Jagdreviere. Die weit überwiegende Fläche des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ist in 16 Hegegemeinschaften aufgeteilt. Eine kleine Teilfläche des Landkreises ist einer Hegegemeinschaft aus dem Landkreis Roth zugeschlagen.

Die ergänzenden Revierweisen Aussagen sind gutachtliche Feststellungen zum Zustand der Verjüngung jeweils für ein Jagdrevier.

Wer erstellt die Gutachten, bzw. die gutachtlichen Feststellungen?

Beides wird am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf. erstellt.

Wie werden Forstliches Gutachten und Revierweise Aussagen erstellt?

Das Forstliche Gutachten wird auf Grundlage

- der statistisch gesicherten Ergebnisse der Verjüngungsinventur
- der Beurteilung der örtlichen Situation
- der Revierweisen Aussagen
- der Aspekte aus der Beteiligung der in den Jagdrevieren für die Abschussplanung Verantwortlichen

erstellt.

Forstliche Gutachten werden flächendeckend für jede Hegegemeinschaft erstellt.

Die Revierweisen Aussagen beruhen im Wesentlichen auf örtlichen Erfahrungen der zuständigen Forstbeamten. Daneben fließen Erkenntnisse aus gemeinsamen Revierbegängen, Weiserflächen, aus den Außenaufnahmen für das Forstliche Gutachten und ähnliches mit ein.

Im Gegensatz zu den Forstlichen Gutachten werden die Revierweisen Aussagen nicht flächen-deckend angefertigt. Sie werden für einzelne Jagdreviere erstellt, die in Hegegemeinschaften liegen, die 2018 eine Verbissbelastung aufwiesen, die „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurden. In den verbleibenden Hegegemeinschaften („grüne“) werden Revierweise Aussagen erstellt, wenn sie für das einzelne Jagdrevier durch den Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierpächter oder einzelne Jagdgenossen bis zum 28.02.21 beantragt werden. Oder wenn im Rahmen der Inventur ein Wechsel von „grün“ nach „rot“ erkennbar wird.

Welche Ergebnisse bringen die Erhebungen?

Es wird bei beiden Werken der Zustand der Waldverjüngung aus Pflanzungen, Saaten und Naturverjüngung bewertet. Die einzelnen Bewertungsstufen sind **günstig-tragbar-zu hoch-deutlich zu hoch**.

Abschließend gibt es im Forstlichen Gutachten eine Empfehlung für die Abschussplanung der Hegegemeinschaft. Diese kann lauten:

Abschuss-**deutlich senken-senken-beibehalten-erhöhen-deutlich erhöhen**.

In der Revierweisen Aussage wird angegeben, ob sich die Verbissbelastung im Jagdrevier **verbessert, nicht verändert oder verschlechtert** hat.

Wie werden die Waldbesitzer beteiligt bzw. informiert?

Bis zur Fertigstellung des Forstlichen Gutachtens und der Revierweisen Aussagen werden umfassende Informationen zum Verfahren zur Verfügung gestellt.

Adressaten hierzu sind grundsätzlich die Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Jagdpächter. Teilweise finden in den einzelnen Jagdrevieren Waldbegänge statt. Unter Beachtung der aktuellen Corona-Pandemie ist die Teilnahme von Waldbesitzern an vielen Veranstaltungen ist möglich bzw. erwünscht!



Aufnahme 2018, Foto Lorenz Märkl

Mehr Informationen gibt es beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf. und bei den Forstrevieren.

Ihre Ansprechpartner für forstliche Beratungen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ltd. Forstdirektor Harald Gebhardt	09181/4508-1500
Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Abteilungsleiterin Forsten Annette Scholz	09181/4508-1600
Forstrevier Mühlhausen	Berching, Freystadt, Mühlhausen	Andreas Müller	0151/12622660
Forstrevier Velburg	Deining, Velburg	Erwin Kahr	0151/12622658
Forstrevier Neumarkt I	Bergau, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Neumarkt, Sengenthal	Alexander Mann	0151/12622656
Forstrevier Neumarkt II	Berg, Lauterhofen, Pilsach	Katja Deckert	0171/3384575